

Verein:
 Vereinsvertreter:
 Anschrift:
 Telefon/Fax:
 Email:



Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V.
 Salzmanstr. 25
39112 Magdeburg
Vorab per Fax: 0391/6239111

P R O T E S T

ENTSCHEIDUNG/ MAßNAHME DES TSA			
Art der Entscheidung/Maßnahme		vom	
zugegangen am		Protestführer	
MANNSCHAFTSWETTSPIEL			
Mannschaften		Datum/ Zeit	
Ort			
BEGRÜNDUNG (ggf. gesondertes Blatt verwenden)			

NOCH BEGRÜNDUNG

Gemäß § 23 der aktuell gültigen Wettspielordnung kann gegen die Wertung eines Mannschaftswettspiels nach § 21 der Wettspielordnung sowie gegen getroffene Entscheidungen oder Maßnahmen innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Entscheidung durch den Vereinsvertreter bzw. von ihm bevollmächtigte Personen (Nachweis der Vollmacht erforderlich) schriftlich Protest eingelegt werden. Innerhalb der Protestfrist ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € auf das Konto des TSA bei der Commerzbank AG, IBAN: DE46 8004 0000 0326 1005 00; BIC: COBADEFFXXX, einzuzahlen. Gegebenenfalls ist dieses durch eine Kopie des Überweisungsträgers nachzuweisen.

Gegen die Protestentscheidung ist gemäß § 23 der aktuell gültigen Wettspielordnung der Einspruch mit Begründung zulässig. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage nach Zugang der Protestentscheidung. Der Einspruch muss durch den Vereinsvertreter bzw. eine von ihm bevollmächtigte Person (Nachweis der Vollmacht erforderlich) schriftlich in 6-facher Ausfertigung bei gleichzeitiger Zahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 75,00 € innerhalb der Einspruchsfrist auf das o.g. genannte Konto des TSA erhoben werden.

Die Gebühren sind von der im Protest- oder Einspruchsverfahren unterliegenden Partei zu tragen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Vereinsvertreters